

Genossenschaft.

1. Teil Der Begriff Genossenschaft, kann sich auf einen seit dem MA bestehende Typhus einer Vergesellschaftung- und Herrschaftsform oder auf eine wirtschaftliche Organisation der Selbsthilfe beziehen.

Wenn von der Genossenschaft die Rede ist, wird auf die zweite Bedeutung Bezug genommen.

Dabei sind verschiedene Formen zu unterscheiden.

Produktionsgenossenschaften, Konsumgenossenschaften, landwirtschaftliche Genossenschaften, Wohnbaugenossenschaften, Kredit- und Spargenossenschaften, Nutzungsgenossenschaften, Verwertungs- und Absatzgenossenschaften und schließlich alg. Genossenschaften des öffentlichen Rechts.

Der Begriff der Genossenschaften wurde ab den 1950er Jahren durch die intensive Rezeption von Otto Gierckes Schriften grundlegend für die Geschichtswissenschaft.

Dessen weitgespannter Genossenschaftsbegriff umfasst jede auf freier Vereinigung beruhende deutschrechtliche Körperschaft, von der Familie bis zum Staat, wobei Genossenschaft und Herrschaft in einer dialektischen Beziehung stehen.

Gierckes Werk trug entschieden dazu bei, das die ständische Gesellschaft, die Gemeinden, der Staat und des Dorfes und die für sie prägende oder ihnen vorausgehenden Zünfte- und Bruderschaften in der Forschung als integrale Elemente der Verfassung und selbständige Formen polit. Organisationen allmählich Konturen gewannen.

Dieser Genossenschaftsbegriff ist auch für die verfassungsgeschichtliche Betrachtung der

## Genossenschaften

Geschrieben von: Günther Gruchala

---

schweizer Eidgenossenschaft von Bedeutung.

In diesem Artikel wird der Begriff der Genossenschaften enger gefasst.

Er meint hier eine Gesamtheit von Personen, die als jurist. Verbandsperson mit Organen konstituiert und Eigentümerin einer gemeinsamen Sache ist, des Gesamteigentums.

Fortsetzung folgt.

(Andere hadern, hadern um ökonomische Veränderungen, wir zeigen Alternativen und kommen zu den sozialdemokratischen Wurzeln zurück. Das Autorenkollektiv der Homepage mein Herz schlägt links widmet sich dem Thema der Unternehmensform in der demokratischen Idee zu, die Wiederentdeckung der Genossenschaften, denn besser ist es zu handeln, als zu streiten und sich zu verweigern.)